

Ausrüstung und Widerstandskraft auch *überschätzte irakische Militärmaschinerie* brach rasch zusammen. Israel erlebte zwar Wochen unheimlicher Bedrohung, blieb aber von den gefürchteten Angriffen mit chemischen Waffen verschont. Die Amerikaner und ihre europäischen und arabischen Alliierten gewannen den Krieg durch den Einsatz modernster elektronischer Waffen und mit unerwartet geringen Verlusten an Menschen. Die Kritiker des Golfkrieges im Westen verstummten, die Militärs jubelten, die Lieferanten – vornehmlich aus dem Osten – der schwächeren Waffensysteme schwiegen betreten oder sahen beschämt beiseite. Der amerikanische Präsident wurde zum Mann der Stunde.

Und was ist jetzt? *Kuweit* ist wieder unabhängig. Das alte Regime ist ins Land zurückgekehrt. Aber ändern wird sich an dem Regime der Emire trotz amerikanischen Demokratisierungsdrucks nicht viel. Aber über eine halbe Million Palästinenser und andere angeblich oder tatsächlich irakfreundliche Ausländer wurden inzwischen vertrieben. Zurück bleiben als Kriegsfolgen die über 100 000 geschätzten Kriegstoten unter Soldaten und Zivilbevölkerung im Irak, ein weithin verwüstetes Kuweit mit seinen noch brennenden Ölfeldern und noch schwer kalkulierbaren Umweltschädigungen in der Golfregion und über diese hinaus. Im Irak aber kämpft die Baath-Diktatur *Saddam Husseins*, nachdem sie gegen Amerika und ihre arabischen Nachbarn verloren hat, gegen die eigene Bevölkerung. Die Amerikaner ließen Saddam und seine Militärs gewähren, zunächst im Süden gegen die *Schiiten*, dann im Norden gegen die *Kurden*, griffen militärisch nicht und humanitär und politisch (über die Vereinten Nationen) erst dann ein, als das ganze Ausmaß des Elends der flüchtenden und hungernden Kurdenbevölkerung vor aller Welt offenkundig wurde. Kein Völkerrecht und keine UN-Resolution hätten die Amerikaner in der Zeit zwischen der Kapitulation und dem formellen Inkrafttreten des Waffenstillstandes daran gehindert, die irakische Armee und Saddam in die Schranken zu weisen

oder auch Forderungen an die innere Demokratisierung des Baath-Regimes, das ja nicht nur aus Saddam besteht, zu stellen und entsprechend Druck zu machen. Aber nichts davon geschah.

Auch die UN erhoben sich erst spät aus der Untätigkeit. Die *Resolution 688* des Weltsicherheitsrates vom 5. April wurde zwar als „Schritt ohne Präzedenzfall“ gelobt. Sie ging über das strikte Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates hinaus und verurteilte den Irak wegen der Unterdrückung der Zivilbevölkerung, speziell der irakischen Kurden. Die UN sahen darin eine „Gefährdung des Friedens und der internationalen Sicherheit in der Region“. Diese in der Resolution 688 dokumentierte Verurteilung ermöglichte im Grundsatz ein neuerliches bewaffnetes Eingreifen der Alliierten. Daß die Resolution diesbezüglich aber überschätzt wurde, zeigt schon der auf Betreiben Rumäniens und indirekt der Sowjetunion aufgenommene Hinweis auf Art 2 § 7 der UN-Charta, die es den UN untersagt, in „Nationale Zuständigkeiten“ einzugreifen. Kaum ein Staat mit nationalen Minderheiten ist bereit, in diesem Punkt Konzessionen zu machen.

Auch im *Verhältnis Israel-arabische Länder* und bei der Lösung des Palästinenserproblems sieht es nach Ende des Golfkriegs kaum verheißungsvoller aus. Mit der jetzt lancierten Regionalkonferenz Israels mit den arabischen Nachbarn, mit den USA und der UdSSR als aktive Zuschauer wird man nicht weit kommen.

Die große Militäraktion gegen Saddam Hussein wurde durch die UN ermöglicht unter besonders günstigen Umständen und einer wenigstens teilweisen Ost-West-Interessengemeinschaft. Einem Diktator als Friedensstörer das Handwerk zu legen oder wenigstens seine Grenzen aufzuzeigen, bedeutete eine hohe Legitimation. Nach dem Ende des Waffengangs fragt es sich, wieweit das so hoch legitimierte Kriegsziel erreicht ist und damit, *wie legitim* der Waffengang selbst moralisch und politisch war. Wenn man in dem von der UN

gegen den Besetzer Kuweits gesetzten Ansatz friedensethisch wie friedenspolitisch weiterkommen will, dann darf jedenfalls theoretisch wie faktisch nicht mehr die Souveränität der Staaten, sondern müssen die Menschenrechte Grundlage des Völkerrechts und seiner Anwendung werden. Der Vorrang der Erhaltung des Irak als einheitliches Staatsgebilde mag auf dem Nah-Ost-Hintergrund realpolitisch bestens begründet sein, von der Pflicht zur Verteidigung der Existenzrechte der Kurden und anderer Völkerschaften am Golf dispensiert er nicht. se

## Welche Zukunft?

### *Die Traditionalistenbewegung nach dem Tod Marcel Lefebvres*

Der Tod von Erzbischof Marcel Lefebvre traf die von ihm vor zwanzig Jahren gegründete Priesterbruderschaft St. Pius X. nicht unvorbereitet. Im Gegenteil: Seit Jahren war Lefebvre bemüht, seine Schüler und Anhänger auf den Tag X einzustellen, von dem an sie wie „Waisen“ (*Le Monde*) ohne ihn würden auskommen müssen. Schon lange vor den schismatischen Bischofsweihen vom Juni 1988 (vgl. HK, August 1988, 364 ff.) hatte er das Amt des Oberen der Priesterbruderschaft an einen der ersten von ihm ausgebildeten und geweihten Priester, den Deutschen *Franz Schmidberger*, abgetreten. Schmidbergers Amtszeit dauert noch bis 1994.

Auch daß es zu den ohne römische Zustimmung vorgenommenen Bischofsweihen kam, hatte mit dieser Vorsorge für die Zeit nach dem Tod Lefebvres zu tun. Man befürchtete, die Priesterbruderschaft könnte eines Tages ohne einen Bischof dastehen und somit nicht mehr in der Lage sein, die von ihr ausgebildeten Priesteramtskandidaten zu weihen. Dies ist auch der Grund, warum Marcel Lefebvre nach langen Jahren des Abwartens und Hinhaltens Rom schließlich ultimativ mit der Weihe von Priestern seiner Bruderschaft zu Bischöfen drohte – und sie schließlich auch vollzog.

Wäre Marcel Lefebvre auf die für ihn im Grunde überaus günstige Einigungsvereinbarung eingegangen, hätte dies möglicherweise bereits im Frühsommer 1988 wegen innerer Spannungen zum Auseinanderbrechen der Traditionalistenbewegung geführt. Da er im letzten Moment davor zurückschreckte, blieb es Johannes Paul II. überlassen, denjenigen, die Lefebvre nicht ins Schisma folgen wollten, auf der Basis des noch von diesem selbst ausgehandelten Protokolls vom Mai 1988 goldene Brücken für den Verbleib in der Kirche zu bauen. Das damalige überaus weitreichende Entgegenkommen wurde Rom weder von der Mehrheit der Bischöfe noch auch von Lefebvre selbst gedankt. Daß man ein drohendes Schisma zu verhindern suchte, wurde akzeptiert. Daß man dafür aber die Bedingungen so niedrig ansetzte – ohne letztlich etwas zu bewirken – stieß auf großes Unverständnis. Daß es zum erhofften Aderlaß im großen Stil bei der Priesterbruderschaft St. Pius X. – wenigstens bisher – nicht gekommen ist, verwundert schon kaum mehr. Die wenn auch nur theoretische Möglichkeit einer Wiedernäherung der Bewegung an Rom dürfte jedenfalls nach dem Tod Lefebvres noch unwahrscheinlicher geworden sein.

Wenn also große Veränderungen in der Lefebvreschen Traditionalistenbewegung vorderhand nicht zu erwarten sind – über ihre *zukünftige Entwicklung* ist damit noch wenig gesagt. Nicht nur daß sich das Nebeneinander der vier Bischöfe und des Ordensoberen als Nicht-Bischof eines Tages als konfliktträchtig erweisen könnte. Mindestens ebenso bedeutsam ist die Frage, wie sich die Lefebvresche Traditionalistenbewegung bei einer längeren Trennung von der Kirche, aus der sie einst hervorgegangen ist, weiterentwickeln wird.

Wie wird sich die Bewegung vor allem ohne denjenigen verhalten, der ihre historisch bedeutsamsten Quellen in sich verkörperte. Mit seinem Kampf gegen einen Teil der Konzilsbeschlüsse blieb Lefebvre in erster Linie dem treu, was er sich in den 30er Jah-

ren vom Geiste der nationalistisch-monarchistischen „Action française“ angeeignet hatte. In dem Maße aber, wie Generationen von Priesteramtskandidaten und Gläubigen zu den Traditionalisten stoßen, die selbst beides nur mehr aus Büchern bzw. vom Hörensagen kennen, wird diese Bewegung sich weiter wandeln, so wie sie ja auch bis heute bereits verschiedene Gesichter zeigte: Zu Beginn war sie in erster Linie eine Episode in der Rezeptionsgeschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils. Schon in den siebziger Jahren wurde deutlich, daß ihr geistesgeschichtlicher und kultureller Hintergrund weit hinter das Konzil zurückreicht.

Inzwischen hat man es mit kleinsten Minderheiten von Katholiken zu tun, die einem fundamentalistischen Wunsch nach Glaubensgewißheit und Sicherheit in Lehrfragen anhängen, die meinen, sich die mühsame Auslege-, Übersetzungs- und Deutearbeit in Verkündigung und Theologie mit Verweis auf das vermeintlich „Ewige“ sparen zu können. In dieser Ausprägung könnte der Lefebvresche Traditionalismus seinen Gründer durchaus auf Dauer überleben – und sich doch auch langfristig von den Lefebvreschen Anliegen entfernen.

Für die Beziehungen zu Rom sind derweil nur diejenigen relevant, denen der Papst – fast wie ein Gefangener der Lefebvre gegenüber gemachten Zugeständnisse – in „Ecclesia Dei“ die Rückkehr in die Kirche eröffnete, ohne daß sie auch nur im geringsten den Lefebvreschen Ideen abschwören mußten. Ihre Zukunft ist ungeklärter denn je. Der Präsident der Päpstlichen Kommission „Ecclesia Dei“, Kurienkardinal *Augustin Mayer*, der mit seiner Arbeit bei den Bischöfen bisher nur auf wenig Gegenliebe stieß, hat unterdessen seinen altersbedingten Rücktritt eingereicht. Wie es mit den Traditionalisten in der Kirche weitergehen wird, wird auch davon abhängen, wer sein Nachfolger wird, bzw. dessen Name wird Auskunft darüber geben, ob Johannes Paul II. in dieser Sache so weiterzumachen gedenkt, wie er es – etwas glücklos – seit Herbst 1988 versucht. nt

## Vage

### *Die Erzbischöfe von Freiburg und München-Freising kündigen diözesane Gesprächsforen an*

Wie sehr sich die Vorgänge – bei allen Unterschieden – doch gleichen: Im Bistum Augsburg sorgte das offizielle Ende der Diözesansynode im März für neuen Frust. Bischof *Josef Stimpfle* nahm – als oberster Gesetzgeber seiner Diözese dazu berechtigt – an inhaltlich sensiblen Stellen *Änderungen* am ursprünglich beschlossenen Synodendokument vor, die mehr sind als bloß redaktionelle Überarbeitungen, und erregte damit bei den Synodalen erheblichen Unmut. Manche von ihnen weigerten sich gar, bei der feierlichen Übergabe des Dokuments ein Exemplar aus der Hand ihres Bischofs entgegenzunehmen. Auch bei der zweiten Diözesansynode, die im vergangenen Jahr in Deutschland zu Ende ging, der Hildesheimer, war der Bischof zu der Ansicht gelangt, die Synodenbeschlüsse nicht in allen Punkten unverändert in Kraft setzen zu können. Bischof *Josef Homeyer* wählte jedoch einen anderen Weg als sein Mitbruder in Augsburg: Die von ihm vorgenommenen Änderungen ließ er drucktechnisch als solche hervorheben und nahm die ursprünglich beschlossene Fassung jeweils in Fußnoten auf.

Wenn unterdessen die Erzbischöfe *Saier* und *Wetter* ankündigten, daß in ihren Bistümern Freiburg bzw. München und Freising noch in diesem Jahr ein *Diözesanforum* bzw. ein *Pastorales Forum* abgehalten werden sollen, wirkten diese Ankündigungen so, als habe man aus den Erfahrungen von Hildesheim und Augsburg gelernt. Man entschied sich in beiden Fällen nicht zufällig *gegen* eine Diözesansynode und *für* ein rechtlich unverbindlicheres Gesprächsforum. Die Gründe sind im wesentlichen dieselben: Nicht das Ringen um beschlußfähige Formulierung